



## Leitfaden für Spielunterbrechungen

Hinweis: Die Wettspielordnung des Badischen Tennisverbandes (WSpO BTV) umfasst alle Regelungen für die Durchführung eines Mannschaftsspiels innerhalb des BTV. Neben diesen Regelungen existiert auch ein Ordnungsgeldkatalog, in dem alle Strafen aufgeführt sind, die bei Verstößen gegen die Wettspielordnung von den entsprechenden Spielleitern zu verhängen sind.

**Alle Spieltage und Spielzeiten nach dem offiziellen Spielplan des Bezirks oder des Verbandes sind zunächst für alle verbindlich!**

Über Spielunterbrechungen & Verlegungen in die Halle entscheidet der Oberschiedsrichter (OSR) gemäß §33.4 WSpO BTV.

### Gründe für Verlegung oder Abbruch:

- Wetter/Witterung: Starker Dauerregen, Hagel, Gewitter (Blitzschlaggefahr) usw.
- Bodenverhältnisse: Schmieriger, rutschiger Boden, Wasserpfützen, Verletzungsgefahr durch die Bodenbeschaffenheit
- Lichtverhältnisse

### Kein Grund für Abbruch oder Verlegung:

- Wetter/Witterung: Leichter Regen bei einwandfreien Bodenverhältnissen (auch nicht für Brillenträger!), Wind

Ein kompletter Matchabbruch sollte erst dann vom OSR vollzogen werden, wenn die vollständige Ausrichtung des Mannschaftsspiels nicht mehr möglich ist. (bei 4er-Mannschaften ist eine Spieldauer von mind. 4h, bei 6er-Mannschaften eine Spieldauer von mind. 5h zu berücksichtigen)

- Bei Regen ebenfalls beim Gegner erscheinen (falls nicht anders in Textform mit dem Gegner vereinbart)! Eine Verlegung aufgrund des Wetters/der Witterung am Vortag, um z.B. die Fahrt bei Auswärtsspielen zu vermeiden ist nicht erwünscht

Bei komplettem Spielabbruch ist sofort ein Nachholtermin im Einverständnis beider Mannschaften festzulegen, der im Ergebnisdienst des BTV mit Datum und Uhrzeit eingegeben werden muss! In der Regel ist der nächstmögliche freie Spieltermin beider Mannschaften zu nehmen! Kommt keine Einigung zwischen den Mannschaftsführern zustande, bestimmt der zuständige Spielleiter einen neuen Termin.